

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- ☐ Birx ☐ Erbenhausen ☐ Frankenheim
☐ Stadt Kaltennordheim ☐ Oberweid

Jahrgang 29

Freitag, den 8. Juli 2022

27. Woche / Nr. 7

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0175 8543128
Erbenhausen	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	16:00 - 18:00 Uhr
Oberweid	
jeden Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten haben jetzt ihren Sitz im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 und sind telefonisch unter der Nummer 036966/778-40 zu erreichen.

Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss
Montag, den 01.08.2022
Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 12.08.2022

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen für die Stadt Kaltennordheim sowie die Gemeinden Birx und Oberweid

Information zum Beschluss und der Genehmigung der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 16. Mai 2022

Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen informiert über den Beschluss und die Genehmigung der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 18. Dezember 1997

1. Mit Beschluss V-02/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen am 27. April 2022 die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 18. Dezember 1997 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Wartburgkreises hat mit Bescheid (AZ: 17 500 G 120-239/22 (We) vom 06. Mai 2022 die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 18. Dezember 1997 und ihre Genehmigung am 21. Juni 2022 im Amtsblatt des Wartburgkreises „Kreisjournal“ - Nr. 07/2022 bekannt gemacht.

Bad Salzungen, den 22.06.2022

gez. Pagel
Werkleiter

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen vom 18. Dezember 1997

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 18. Dezember 1997, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 30. April 2019 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

I. § 9 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:

„§ 9

Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz.
- (2) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Zweckverband auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann und zu denen kein Beschluss nach § 11a gefasst wird, entscheidet der Verbandsvorsitzende nach den allgemeinen Vorschriften der ThürKO. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich mitzuteilen. Diese Eilentscheidungskompetenz gilt nicht für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen.“

II. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Sitzungen der Verbandsversammlung können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern der Verbandsversammlung aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Verbandsvorsitzende stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Mitglieder der Verbandsversammlung zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Die Verbandsversammlung beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Verbandsvorsitzenden nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen der Verbandsversammlung geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es der Verbandsversammlung in der vom Verbandsvorsitzenden nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann sie die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, im Umlaufverfahren fassen. Für die Durchführung des Umlaufverfahrens gilt § 36a Abs. 2 ThürKO entsprechend.

(3) Der Zweckverband hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass der Zweckverband ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung und den sonstigen zu einer Verbandsversammlung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied der Verbandsversammlung auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) selbstverantwortlich zu gewährleisten. Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder der Verbandsversammlung und den sonstigen zu einer Verbandsversammlung zu ladenden Personen verursacht werden, ist der Zweckverband nicht verantwortlich.

(4) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(5) Diese Regelungen gelten für den Verbands- und Werksausschuss des Zweckverbandes entsprechend.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 16. Mai 2022

gez. Bohl
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 31.05.2022

Beschluss Systemauswahl Wartehalle an der Schule: Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der Variante 2 mit den Abmessungen 6,45 x 2,20 x 2,56 m (LxBxH). Nach Klärung der offenen Punkte soll im Zuge einer freihändigen Vergabe weitere Angebote eingeholt werden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag zu vergeben.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt den überplanmäßigen Eigenanteil zur DE-Maßnahme Hochrhönhalle in Höhe von ca. 10.000 €.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Gebäude und Innenräume nebst technischer Anlagen) für die Maßnahme: „Innenausbau EG und OG Hochrhönhalle“ an das Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR, Geisaer Straße 20, 36466 Dermbach zum Auftragswert in Höhe von 37.872,73 € Brutto zu vergeben.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Beleuchtung und Zubehör für die Hochrhönhalle an die Firma Pro Lightning e. K., 85609 Aschheim, zu vergeben. Der Auftragswert beläuft sich auf 22.075,69 € brutto.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Tontechnik für die Hochrhönhalle, an die Firma Pro Lightning e. K. aus 85609 Aschheim, zu vergeben. Der Auftragswert beläuft sich auf 8.009,89 € brutto.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag im Rahmen der Kostenermittlung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön befürwortet den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur durch die GlasfaserPlus GmbH aus Köln im Jahr 2024 und ermächtigt Bürgermeister Alexander Schmitt, vorbehaltlich des Ausbaus der kompletten Ortslage – einschließlich Neubau- und Gewerbegebiet, die vorliegende „Gemeinsame Erklärung“ zu unterzeichnen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

In der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 15.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ in der nächstmöglichen Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
2.
 - 1) Der Stadtrat Kaltennordheim fasst gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz für den Bereich der Flurstücke 283/30 (Teilfläche), 192/4 (Teilfläche), 447/17, 447/18, 436/2 (Teilfläche), 436/3 (Teilfläche), 437 und 416 (Teilfläche). Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
 - 2) Der gemeinsame Flächennutzungsplan der VG „Hohe Rhön“ wird in diesem Planbereich mit der nächsten Änderung erweitert.
 - 3) Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Errichtung von Einfamilienhäusern.
 - 4) Der Aufstellungsbeschluss ist örtüblich bekanntzumachen.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Städtebaulichen Vertrag für die Erstellung des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
4. Zum Beschluss über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde folgendes beschlossen:
 - 01 Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand von 06.2022 gebilligt.
 - 02 Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
 - 03 Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

- 04 Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter vgHoheRhoe.de eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

5. Auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB beschließt der Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB/ § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bienenstandes mit Schleuder- u. Arbeitsraum auf dem Flurstück 1506 in der Flur 12 der Gemarkung Kaltensundheim zu erteilen.
6. Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben von Herrn Greifzu auf den Flurstücken 334 in der Flur 1 und auf 333/4, 335 und 336/1 in der Flur 3 der Gemarkung Mittelsdorf, zu befürworten. Voraussetzung für das Einvernehmen nach § 36 BauGB / § 68 Abs. 1 ThürBO ist, dass das geplante Einfamilienwohnhaus in Richtung Straße Linsenhof (Flst. 334, 335) angeordnet wird.
7. Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen zum Hallenneubau der Fa. Haustechnik Robert Heim auf dem Flurstück 795/22 in der Flur 6 der Gemarkung Kaltensundheim, zu erteilen.
Ferner wird den Anträgen auf Zulassung von Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB)
 - Überschreitung Baugrenze – Anschlussgebäude
 - Dachform/Dachneigung
 - Farbe/Material Dacheindeckung
 - Material Fassade
 von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ökologisches Gewerbegebiet Kaltensundheim“ zugestimmt.
8. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister anhand der vorliegenden Kostenschätzung, nach erfolgter Angebotswertung für die Lose Fenster und Türen, Elektroinstallation, Innenputz sowie Maurer- und Natursteinarbeiten, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
9. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister anhand der vorliegenden Kostenschätzung, nach erfolgter Angebotswertung für die Lose Estrich- und Parkettarbeiten, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
10. Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Fliesenarbeiten (Los 10 1. BA Schloss) an die Firma Fliesen Gäbler, Breite Straße 17 aus 98617 Ellingshausen mit einer geprüften Angebotssumme i. H. v. 9.892,41 € brutto, zu vergeben.
11. Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten (Los 12 1. BA Schloss) an die Malerfirma Norbert Kaddatz, Dorfblick 6 aus 36433 Langenfeld / Gewerbegebiet „Ober der Brück“ mit einer geprüften Angebotssumme i. H. v. 53.657,15 € brutto, zu vergeben.
12. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, nach Ablauf der Abgabefrist (Angebotsabgabefrist: 20.06.2022), den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen zur Maßnahme: Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinter dem Kirchhof“ im OT Kaltensundheim an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Vorgesehen ist eine 2-stufige Beauftragung der Leistungen (zunächst Leistungsphasen 1-3+ Baugrundgutachten und Lage- und Höhenplan; zu einem späteren Zeitpunkt Leistungsphasen 4-9).
13. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, nach Ablauf der Abgabefrist (Angebotsabgabefrist: 30.06.2022), den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen zur Maßnahme: Umbau des Kindergartens „Graswaldknipse“ im Ortsteil Kaltensundheim an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
14. Der Stadtrat beschließt, dass nachstehende Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	Lage	Größe in m²
Fischbach	3	176	Kreuzweg 3	315

nebst dem darauf befindlichen historischen Fachwerkhäus an die Bestbieterin, Frau Sylvia Hau, Vor dem Peterstor 10, 36037 Fulda zu veräußern.

Ein entsprechender Kaufvertrag soll in Abstimmung mit allen Beteiligten und dem Notariat durch die Verwaltung erarbeitet werden. Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt die Käuferin.

15. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 13000.93505 zur Beschaffung von medizinischen Geräten zur Durchführung der arbeitsmedizinisch vorgeschriebenen Untersuchungen der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 18.438,40 €.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Fundbüro

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
02/2022	Juni 2022	Fahrrad	im Fahrradständer vor Praxis Dr. Strauß / neben Rathaus Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim
Tel. 036966 778-11

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.09.2021 für das Umlegungsverfahren „Am Brandplatz“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld ist am 02.06.2022 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gotha, 09.06.2022
Im Auftrag
Kornelia Albrecht
Sachbearbeiterin
Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Stadt Kaltennordheim - Umlegungsausschuss -	Katasterbereich Schmalkalden Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Kaltennordheim Hoffnung 30 98574 Schmalkalden
--	--

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

I. Umlegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Durchführung einer Baulandumlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Hinter dem Kirchhof“ nach § 46 BauGB angeordnet (Beschluss SR166-2019). Die Umlegung wird somit dem Umlegungsausschuss übertragen.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Kaltennordheim fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) in der Fassung vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) wird für das Baugebiet des Bebauungsplans „Hinter dem Kirchhof“ in der Gemarkung Kaltenwestheim die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Hinter dem Kirchhof“.

Das Umlegungsgebiet liegt in der Gemarkung Kaltenwestheim Flur 2 und wird wie folgt begrenzt:

<u>Im Norden:</u>	vom Weg Flurstück 394
<u>Im Osten:</u>	vom Weg Flurstück 380
<u>Im Süden:</u>	vom Flurstück 396/5
<u>Im Westen:</u>	von den Flurstücken 395/10, 395/12, 395/14

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Kaltenwestheim Flur 2 einbezogen:

Flurstücke:	395/7, 395/9, 395/11 und 395/13
Grundbuchbezirk:	Kaltenwestheim
Grundbuchblätter:	1191, 36, 1261, 957

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Begründung: Der vorgenannte Bereich des Bebauungsplans ist nach den planungsrechtlichen Festsetzungen ungeordnet. Die darin vorgesehene bauliche Nutzung (Wohnbebauung) und die damit verbundene zweckmäßige Gestaltung der Grundstücke lassen sich auf freiwilliger Basis nicht umsetzen bzw. führen nicht angemessen zum Ziel.

Die Umlegung ist erforderlich, um das bezeichnete Gebiet in der Weise neu zu ordnen, dass entsprechend den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Der Umlegungsausschuss besitzt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Hinter dem Kirchhof“. Die Stadt Kaltennordheim überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach

§ 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Kaltennordheim

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses anzumelden. Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses als Stelle nach § 6 ThürUaVO ist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Kaltennordheim
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

eingerichtet.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis
Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, liegen vom

01.08.2022 bis 02.09.2022

im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim während der Dienststunden öffentlich aus.

VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 01. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Im vorliegenden Fall ist dieser Tag

Samstag, der 09.07.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß § 212 Abs. 2 BauGB hat ein Widerspruch gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

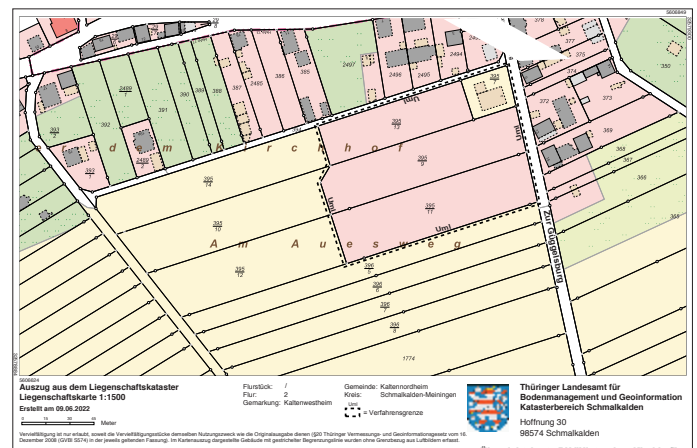
Schmalkalden, den 28.06.2022

Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Gez. T. Waurick

Tina Waurick

(Siegel)



Bekanntmachung über den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kaltenordheim hat am 15.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wurde in der vorliegenden Fassung mit Stand von 06.2022 gebilligt.



Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung wird öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltenordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

In der Zeit vom

18.07.2022 bis 22.08.2022

kann jedermann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben. Diese senden Sie an die VG Hohe Rhön, Hauptstraße 18, 36452 Kaltenordheim.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter <https://vghoferhoen.de> eingesehen werden.

Kaltenordheim, 21.06.2022

Erik Thürme
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Persönlich
für
Sicher

Blutspende

Kaltensundheim

Do, 28. 7. 22

16:30 - 20:00 Uhr

KC „Gut-Holz“

Friedenstr. 2-4

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (außer vorhanden Blutspenderausweis)

Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Kurt Glinert
 Albert-Schweitzer-Straße 15 - 98527 Suhl
 Telefon 03681 373-0 Fax 03681 373-144


www.blutspendesuhl.de



Persönlich.
Fair.
Sicher.

gemeinnützige GmbH

Blutspende Unterweid

Fr, 15. 7. 22
16:30 - 20:00 Uhr
NEU!
Dorfgemeinschaftshaus
Alte Dorfstr. 9

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspendenausweis)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gemeinn.
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98529 Suhl
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-111



www.blutspendesuhl.de

70. Geburtstag von Karl-Heinz Fleischmann aus Aschenhausen



Anlässlich des 70. Geburtstages von Karl-Heinz Fleischmann überbrachte der Ortsteilbürgermeister Günther Rudloff die herzlichsten Glückwünsche. Er wünschte dem Jubilar auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Senioren

92. Geburtstag von Erich Koch aus Kaltenwestheim



Zum besonderen Geburtstagsjubiläum konnten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim dem 92-jährigen Erich Koch aus Kaltenwestheim gratulieren, verbunden mit den besten Wünschen für persönliches Wohlergehen und noch viele glückliche Jahre mit Familie und Freunden.

85. Geburtstag von Kurt Chilinski aus Kaltenlengsfeld



Am 13.06.2022 feierte Herr Kurt Chilinski aus Kaltenlengsfeld seinen 85. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche hierzu überbrachte der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Tobias Trautwein auch im Namen der Stadt Kaltennordheim. Er wünschte dem Jubilar beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag von Hedda Winkler aus Oberkatz

Am 18.06.2022 feierte Hedda Winkler aus Oberkatz ihren 80. Geburtstag. Seit ihrem 60. Lebensjahr begeht sie das Jubiläum an der Ostsee, wo sie schon als Stammgast empfangen wird. Ihre Tochter Christiane organisierte die Reise und kümmert sich liebevoll um ihre Mutter. So gratulierte der Ortsteilbürgermeister nachträglich zum runden Geburtstag.



80. Geburtstag von Rudolf Hieronymus aus Kaltenlengsfeld



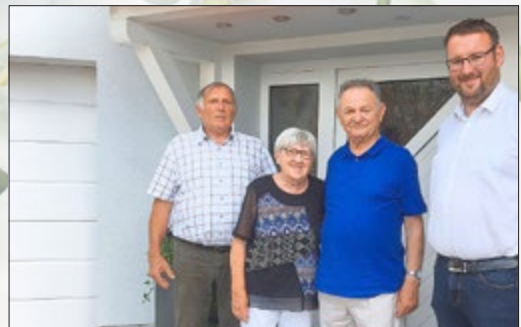
Dem Jagdfreund Rudolf Hieronymus aus Kaltenlengsfeld konnte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner am 17.06.2022 die persönlichen Geburtstagswünsche der Stadt Kaltennordheim überbringen. Er wünschte dem Jubilar anlässlich des 80. Geburtstages alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.

Goldene Hochzeit von Dorothea und Dieter Bohnwagner aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum goldenen Ehejubiläum überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim den beiden Kaltenwestheimern Dorothea und Dieter Bohnwagner. Auch im Namen der Stadt Kaltennordheim wünschten Sie dem Ehepaar alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Diamantene Hochzeit von Heidrun und Georg aus Mittelsdorf



Anlässlich der Diamantenen Hochzeit von Heidrun und Georg Thumser aus Mittelsdorf am 17.06.2022 ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Herbert Witzel nicht nehmen, den beiden Eheleuten die herzlichsten Grüße zu überbringen. Sie wünschten den beiden noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

Goldene Hochzeit Fam. Heym aus Kaltennordheim



Anlässlich der goldenen Hochzeit am 09.06.2022 lud das Ehepaar Inge und Jürgen Heym aus Kaltennordheim zu einer kleinen Feier in die Gaststätte „Zur Guten Quelle“ nach Kaltensundheim ein. Hierzu waren auch der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym gekommen, um die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu überbringen, verbunden mit dem besten Wünschen für die gemeinsame Zukunft bei bester Gesundheit.

Vereine und Verbände

Heiratsmarkt - Dank an alle Helfer!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaltennordheim!

Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern des Heiratsmarktes bedanken. WIR haben es geschafft, innerhalb kürzester Zeit ein so tolles Fest auf die Beine zu stellen.

Das ganze wäre ohne die fleißigen Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen! Anhand dieses Events konnte man sehen, was man in der Gemeinschaft schaffen kann!

Danke!
Hochachtungsvoll
Stephan Heym





Landsportfest

100 Jahre – SV Wacker Kaltensundheim

Donnerstag 21.07.2022 - Familiensportfest

Ab 18:00 Familiensportfest
Ab 18:30 Volleyballturnier der Vereine

Freitag 22.07.2022 - Kammersabend

Ab 18:00 Kammersabend

Samstag 23.07.2022 – Traditionsmannschaft Union Berlin

13:00 Freundschaftsspiel
SV Wacker Kaltensundheim vs SV 08 Thuringia Struth-Heil. II

15:00 Traditionsmannschaft Union Berlin
Rhönauwahl Alte Herren vs Traditionsmannschaft Union Berlin

16:45 Rhönpokalspiel
RSV Fortuna Kaltensundheim vs SG Eilers/Eckw./Schwb

Ab ca. 17:00 Gesprächs- und Autogrammrunde mit Union Berlin

Ab 19:30 Ausklang mit DJ Schnepfe

Sonntag 24.07.2022 – Wander- und Jugendtag

Ab 10:00 Start Jugendcrosslauf

Ab 10:30 Start Wanderung 15 km

Ab 10:00 Elfmeterschießen

Ab 12:30 Start Wanderung 5 km

Ab 13:00 bis ca. 17:00 Nachwuchsspiele (F, E-, D- und B-Jugend)

Ab 13:00 Torwandschießen

Ab 18:00 Ausklang beim Haxenessen

SV Wacker Kaltensundheim e.V.
1921 - 2022

Eröffnungsfeier - Festplatz Klings



Zu sehen sind Anja Denner, Bürgermeister Erik Thürmer, OTR Michael Jendrusiak, OTR Stefan Denner, ehemaliger Ortsteilbürgermeister Marko Geruschke, Landrätin Peggy Greiser, OTR Martin Berk, OTR Annette Günther

Zweieinhalb Stunden konnte sich trotz Ihres vollbepackten Terminkalenders Landrätin Peggy Greiser die Zeit nehmen, um an der musikalischen Eröffnungsfeier des Festplatzes in Klings teilzunehmen. Frau Greiser lobte es sehr, dass Bürgermeister Erik Thürmer im Schankwagen der Rhönbrauerei Dittmar die ehrenamtlichen aktiven Klingenser bei der Bedienung der Gäste tatkräftig unterstützte. Nach einem Rundgang mit dem Ortsteilrat von Klings und Besichtigung der ehrenamtlichen Projekte, die in den letzten Jahren durch das Engagement der Klingenser umgesetzt werden konnten, u.a. Spielplatz, Multifunktionsraum mit Friseur, Trauerhalle, Kirchenschiff, Chorraum, Orgel und Stützmauer sowie das Dorfgemeinschaftshaus ging es wieder zurück zum Festplatz, welcher wie auch alle anderen Projekte zum größten Teil in Eigenleistung saniert wurde.

Landrätin Greisser sowie Bürgermeister Erik Thürmer erfreuten sich der zahlreichen Besucher aus nah und fern und begrüßten alle Gäste. In Ihren Festansprachen würdigten und bedankten Sie sich bei allen für die großartigen Leistungen der letzten Jahre verbunden mit dem starken Zusammenhalt der Klingser. Ohne das Ehrenamt wäre dieser Festplatz nie entstanden und ohne das Ehrenamt hätten viele andere Projekte nicht verwirklicht werden können.

(Foto und Text: Jürger Körber)

Sonstiges

Eröffnung Hundeschule

Am 01.05.2022 hatte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch die freudige Ehre, Herrn Lutz Denner zur Eröffnung der Hundeschule TEAM BALANCE zu beglückwünschen. Sie wünschte, auch im Namen des Bürgermeisters der Stadt Kaltenordheim, Herrn Erik Thürmer, besten Erfolg zum Neustart und viele lernbegierige Hunde- und Frauchen-/Herrchenschüler*innen oder auch interessierte Besucher.

Wir freuen uns, dass sich der Hundeplatz wieder in einem sehr ansprechenden Zustand befindet und sinnvoll genutzt wird. Mit einem kleinen Fest wurde das neu gestaltete Übungs Gelände und das kleine Schulungsgebäude seiner Bestimmung übergeben.

Herr Denner ist geprüfter Hundetrainer und betreibt seine Hundeschule auf dem Gelände am Ortsausgang Unterweid Richtung Fulda.

Nähere Informationen gibt es gerne unter: www.hundeschule-teambalance.de



Vortrag über Maler Vollbehr



(Segelflugzeuge über der Rhön, 1923)

Der Heimat- und Geschichtsverein „Merlins“ Kaltenordheim e. V. lädt ein:

Freitag, 15. Juli 2022, 19.30 Uhr,
Kaltenordheim, Bürgerhaus.

Der Eintritt ist frei.

Vortrag von Konrad Schuberth (Halle):

„Zwischen Wasserkuppe und Weltumrundung.
Das turbulente Leben des Kolonial-, Tropen- und Kriegsmalers
Ernst Vollbehr.“

Der Kieler Maler, Schriftsteller und Kunstgewerbler Ernst Vollbehr (1876–1960) war der wohl produktivste und mobilste Künstler seiner Zeit. Er wurde um 1910 als Dokumentarist der deutsch-afrikanischen Kolonien bekannt, agierte während des Ersten Weltkrieges unerschrocken an der Westfront und betätigte sich in den 1920er-Jahren als Industrie- und Luftmaler. Später umrundete er die Welt, malte den Bau der Reichsautobahnen und des Westwalls und bereiste Schauplätze des Zweiten Weltkriegs zwischen den U-Boot-Bunkern in der Bretagne, Nordkap, Krim und Kreta. In Thüringen wirkte Vollbehr mehrfach, auf der Wasserkuppe, der Wartburg und am Hermsdorfer Kreuz. Konrad Schuberth, Autor der ersten Vollbehr-Biographie, stellt den umtriebigen Künstler in einem einstündigen Power-Point-Vortrag vor.



Ernst Vollbehr, 1925

Liebe Unterweider*innen,

herzlichen Dank all denen, die mir am 12. Juni 2022 ihr Vertrauen geschenkt und mich für weitere zwei Jahre zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt haben.

Gemäß meiner Maxime - ohne Wertung von Person und Stand - werde ich meine ganze Kraft uneigennützig für die Gleichbehandlung aller und die weitere Entwicklung von Unterweid einsetzen.

Herzlichst, eure

Christel Bittorf-Rasch

Ortsteilbürgermeisterin Unterweid

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltenordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Grußwort des Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Unternehmen und Vereine,

im 15. Juni konnten wir prominenten Besuch aus Erfurt in Kaltennordheim begrüßen. Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Barbara Schöning war mit ihren Mitarbeitern aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Thüringer Landesverwaltungsamt nach Kaltennordheim gekommen, um den sanierten Neumarkt und das Mühlwehr mit uns feierlich zu übergeben, aber auch um noch laufende und künftige Projekte zu besichtigen und zu besprechen. Die Stadt steht am Ende der aktuellen EFRE-Förderperiode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Die aktuelle Förderperiode war die erste, an der sich die Stadt beteiligt hat. Gleichzeitig ist die Vorbereitung auf die neue EFRE-Förderperiode in vollem Gang. Diese wird vermutlich die letzte Förderperiode sein, die in Ostdeutschland ausgerufen wird, da die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland im Vergleich zum europäischen Durchschnitt nicht mehr unterdurchschnittlich ist. Dies hängt auch mit dem Brexit zusammen. Da hier ein wirtschaftlich starkes Land die EU verlassen hat, ist natürlich der Gesamtdurchschnitt der Wirtschaftskraft in der EU gefallen.

In der aktuellen Förderperiode konnten wir mit einem vergleichsweise moderaten Eigenmitteleinsatz einiges bewegen und große Projekte voranbringen. Die Sanierung der Breitenstraße, der Löwenstraße und der kleinen Gasse mit Neubau der Brücke waren die ersten EFRE-Maßnahmen, die wir abschließen konnten. Die Sanierung von Neumarkt, Mühlwehr, Schloss und der Neubau der Fernwärme sind die aktuellen Projekte. Dies hat natürlich auch sehr viel Arbeit gemacht aber das Ergebnis hat sich gelohnt. Für die neue Förderperiode gehen wir mit der Fortsetzung der Sanierung des Schlosses, der Sanierung des Kulturhauses Kaltensundheim und der Sanierung des Rathauses ins Rennen. Es gibt hierzu einen Wettbewerb und wir müssen uns um die Mittel bewerben und gegenüber anderen Anträgen durchsetzen. Diese 3 Projekte sind natürlich für die Stadt die größten Brocken, die auf der Wunschliste anstehen. Ohne den hohen Fördersatz aus dem EFRE-Programm werden wir diese Projekte aber auch nicht stemmen können. Daher lautet ein Stück weit die Devise, „jetzt oder nie“.

Gleichzeitig treibt mich natürlich angesichts der aktuellen Baupreisexplosion schon die Sorge um, welche Projekte wir uns künftig überhaupt noch leisten können. Bei der momentanen Entwicklung werden wir in den kommenden Jahren schmerzhaft Abstriche machen müssen. Auch sind die Fördermechanismen gar nicht auf derartige Situationen eingestellt. Wenn zwischen Ausschreibung und Auftragsvergabe mal eben so die Materialkosten von einem Tag auf den anderen um 10% steigen und die Baufirmen klipp und klar sagen, dass sie diese Kostensteigerung weitergeben müssen oder den Auftrag nicht ausführen können, dann hilft es auch nichts, sich auf das Vertragsrecht zu berufen. Auch private Bauvorhaben stehen derzeit unter großem Druck. Wir bekommen dies auch bei der Nachfrage nach Bauplätzen mit. Für eine Familie mit normalem Einkommen ist es ja gar nicht mehr finanzierbar, ein Haus auf der grünen Wiese zu bauen. Mit der aktuellen Trendwende bei den Kapitalzinsen ist es zudem sehr riskant, den Hausbau über 10 Jahre hinaus zu finanzieren, da keiner weiß, ob man die dann geltenden Kreditzinsen noch aufbringen kann. Nach wie vor nehme ich die Nachfrage nach älteren Immobilien wahr, die man nach und nach umbauen kann. Allerdings spielt hier die bezahlbare Energieversorgung eine zunehmende Rolle. Die aktuelle Situation trifft besonders die Haushalte mit geringem Einkommen, da diese ja bereits in der Vergangenheit schon keine großen Möglichkeiten hatten, ihren Wohnraum energetisch zu sanieren. Insofern bin ich auch froh, dass wir mit unserem Projekt des Fernwärmenetzes für die Innenstadt bereits so weit vorangekommen sind. Die ersten Hausanschlussstationen sind bereits in den Haushalten installiert und auch die große Technik für das Heizhaus ist in Kaltennordheim angekommen. Auch hier haben wir mit unserem Auftragnehmer der Firma Roland Schad schnell gehandelt und das benötigte Material geordert, bevor die Preise auch hier weiter steigen. Ein ganz großes Dankeschön möchte ich in diesem Zusammenhang an Sebastian Kranz von der Firma SebAlex Blockhaus GmbH sagen. Das bestellte Material muss natürlich bis zum finalen Einbau im Heizhaus auch erstmal zwischengelagert werden.

Hier hat uns Sebastian Kranz unkompliziert und schnell entsprechenden Lagerplatz in seiner Firma zur Verfügung gestellt.

Der Preis für die Fernwärme wird natürlich künftig nicht von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt sein. Auch wird jemand, der die Möglichkeit und Zeit hat, sein Brennholz selber im Wald zu sammeln und damit zu heizen unterm Strich weniger Geld ausgeben. Aber ansonsten wird in der Vollkostenrechnung die Fernwärme immer die kostengünstigste Variante sein. Mit bezahlbarer Wärme sorgen wir natürlich auch dafür, dass es attraktiv ist, in unserer Stadt zu leben. Es ist daher auch in anderen Ortsteilen unser Ziel, dass wir uns diesem Thema widmen. Die Stadt Kaltennordheim hat daher im Juni bei der KfW und der TAB einen nächsten Fördermittelantrag gestellt, um im nächsten Schritt im Ortsteil Kaltensundheim ein energetisches Quartierskonzept auf den Weg zu bringen. Durch die Biogasanlage und das Gewerbegebiet gibt es in Kaltensundheim gute Voraussetzungen und Potentiale für z.B. auch ein Wärmenetz. Im Rahmen des energetischen Quartierskonzepts sollen diese Möglichkeiten untersucht werden und die Gebäudeeigentümer in Kaltensundheim entsprechend beraten und unterstützt werden. Sobald der Antrag bewilligt und ein entsprechender Dienstleister beauftragt ist, folgen weitere Informationen zum genauen Ablauf.

Weiterhin stehen die kommunalen Liegenschaften und deren Energieverbrauch in meinem Fokus. Ca. 50 Gebäude unterschiedlicher Art, Nutzung und Größe stehen im Eigentum der Stadt Kaltennordheim. Garagen, Feuerwehren, Kindergärten, Bauhöfe, Wohngebäude, das Rathaus bis hin zum Schloss gehören zu diesen Gebäuden. Unser Energieverbrauch ist hier nicht zu unterschätzen. Natürlich wollen wir auch hier Kosten und CO₂ einsparen. Von kleinen Maßnahmen, wie der richtigen Einstellung der Heizung bis hin zur großen energetischen Sanierung, es benötigt hier jemanden, der sich einfach darum kümmert. Auch hierfür konnten wir Förderprogramme finden. Die KfW und die TAB finanzieren die befristete Einstellung eines Energiemanagers für die Dauer von 3 Jahren. Diese Mittel haben wir bereits beantragt und hoffen, dass wir im Herbst diese Stelle ausschreiben können, damit es hier zügig losgehen kann.

Man sieht, bei diesen Themen ist auch in unserer Stadt einiges in Arbeit. Nach wie vor behindert uns an vielen Stellen jedoch noch eine in Teilen sinnfreie Bürokratie. Wir haben z.B. im Rahmen der Versammlung der Jagdgenossen in Kaltensundheim jüngst darüber gesprochen, warum z.B. unser kommunaler Grünschnitt nicht in die örtlichen Biogasanlagen verbracht werden darf. Ich halte es für ökologischer, diesen vor Ort zur Energieerzeugung zu verwerten als ihn mit LKW's erst Kilometer weit in irgendwelche Kompostieranlagen zu fahren. Rein technisch ist es dem chemischen Gärprozess in der Biogasanlage vermutlich egal, ob das Gras auf einem landwirtschaftlichen Feld oder nebenan auf dem kommunalen Sportplatz gewachsen ist. Nur leider ist seit dem EEG im Jahr 2012 geregelt, dass Grünschnitt aus der privaten und öffentlichen Garten- und Parkpflege nicht als nachwachsender Rohstoff gilt, sondern als Abfall und Abfall darf nicht in eine normale Biogasanlage verbracht werden. An diesem Beispiel sieht man mal wieder, es ist noch Luft nach oben.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer

Bürgermeister

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht für den Bauhof **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Unterhaltung ihrer kommunalen Liegenschaften und Sicherung der Sauberkeit und Ordnung einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den städtischen Bauhof.

Die Stelle ist in Voll- oder Teilzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Pflege, Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Instandhaltung und Betreuung aller kommunalen Gebäude inklusive Ausführung kleiner Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Durchführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit angemessener Berufserfahrung ist von Vorteil
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Sachverständnis
- Fähigkeit sowie Berechtigung zum Führen von Maschinen und Fahrzeugen
- die Bereitschaft für den Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden
- Unterstützung bei Veranstaltungen in der Stadt
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Führerschein mindestens der Klasse C1E

Obligatorisch ist der Eintritt bzw. eine bereits aktive Mitgliedschaft in die Feuerwehr Kaltennordheim. Die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden sowie an den Ein-

sätzen und Übungen ist Pflicht. Sofern nicht bereits vorhanden, sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen folgende Qualifikationen zu erwerben:

- Truppmann, Truppführer
- BOS-Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger

Wir bieten Ihnen einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz.

Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Arbeitsverhältnis von 2 Jahren. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Stadt Kaltennordheim gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikation etc.) bis zum **29.07.2022** postalisch oder per Email an die

Stadt Kaltennordheim

Personalverwaltung

Wilhelm-Külz-Platz 2

36452 Kaltennordheim

info@stadtkaltennordheim.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen können nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

**Das etwas andere
SOMMERFERIEN
PROGRAMM**

WIR BIETEN KINDERN AB 4 JAHREN
EINE BESONDERE UND ABWECHSLUNGSREICHE
ERLEBNISSEIT MIT UNS
UND UNSEREN TIEREN!

UNSERE TAGE SIND GEFÜLLT MIT
KREATIVITÄT, ABENTEUER, WAHRNEHMUNG,
ENTSCHEUNIGUNG, SPANNUNG, SPIEL
UND JEDER MENGE SCHÄTZE!

WANN?
18.-22.07.22 / 25.-29.07.22 / 01.-05.08.22
9.00-15.00UHR ODER 9.30-15.30UHR

WO?
OBERE GASSE 37,
KALTENLENGSFELD

Energieausgleich:
5 Tage - 260€, 3 Tage - 160€, 1 Tag - 60€

Anmeldung bis 25.06.22 unter: 0160 99417995



**RHÖNER HIGHLAND
GAMES
2022**

06-07 AUGUST
AM SPORTPLATZ IN BIRX (RHÖN)

SAMSTAG: TEAMWEITKAMPF
SONNTAG: EINZELWEITKAMPF
KINDER HIGHLAND GAMES

MIT MARKTTREIBEN / HANDWERKSKUNST / KELTSCHES
UND SCHÖTTISCHES LAGERLEBEN / KINDERAKTIONEN
U.V.M.

rhönerrhönernachrichten.de



Sommerferiensspiele „Festival der Sinne“

in Kaltenlengsfeld

(Schülertreff im Dorfgemeinschaftshaus)

Für Kinder und Jugendliche 9-15 Jahre

Montag, 8. bis Freitag 12. August 2022

10.00 - 16.00 Uhr

Teilnehmerbeitrag für ein Mittagessen täglich: 1.00 €
(Getränke bitte mitbringen)

„Welt der Düfte“

gemeinsames kochen
Duftseife herstellen
Besuch Öpfershausen
(Kunststation)
Wanderung mit Picknick
Duftsäckchen nähen
Badesalz selber machen
Spiel & Spaß
und vieles mehr.....

Anmeldung und Information:

Caritas - Jugendsozialarbeit

S. Gerber: 0172-7882691 www.caritasjugend.de



Sommerferiensspiele „Festival der Sinne“

in Klings

(Schülertreff in der Heimatstube)

Für Kinder und Jugendliche 9-15 Jahre

Montag, 15. bis Freitag 19. August 2022

10.00 - 16.00 Uhr

Teilnehmerbeitrag für ein Mittagessen täglich: 1.00 €
(Getränke bitte mitbringen)

Zuckerkrystalle herstellen

Spiel & Spaß

Mikroskop bauen

gemeinsames kochen

Wanderung mit Picknick

Besuch Ziegenhof

und vieles mehr.....

Anmeldung und Information:

Caritas - Jugendsozialarbeit

S. Gerber: 0172-7882691 www.caritasjugend.de





Shuttlebus Haltestellen und Stationen

- A Busbahnhof Dernbach
- B Sportplatz Fischbach (Start kostenloser Kutschfahrt ins Sommeral)
- C Busbahnhof Kalteneck
- D Bushaltestelle Gymnasium Kalteneck
- E Bushaltestelle Wetzstein Kalteneck
- F „Verrückt auf Morgen“ - Propstei Zella / Rhön
- G Sommeral und Butzen Fischbach
- H Biosphäre Helau - Erlebniswelt Rhönwald
- I PKW-Parkplatz

Abfahrt Shuttlebus alle 30 Minuten

Nachhaltiges Mobilitätsangebot

Den Biosphären-Erlebnistag kann man am besten mit dem kostenlosen Shuttlebus erleben. Alle 30 Minuten ist der Zu- und Ausstieg an den drei Stationen sowie Bushaltestellen Dernbach, Kalteneck, Kalteneck und Kalteneck möglich. Ab der Shuttlebus-Haltestelle Sportplatz Fischbach / Rhön gehts per kostenloser Kutschfahrt ins Sommeral und zu den Butzen.

Thüringer Verwaltung
UNESCO-Biosphärenreservat Rhön
Propstei Zella, Goethestraße 1
36466 Dernbach OT Zella/Rhön

www.biosphaerenreservat-rhoen.de


Kostenloser
Shuttlebus
zu den Stationen

10. Juli, 11-18 Uhr

Biosphären-Erlebnistag



Biosphärenreservat Rhön



unesco
Biosphärenreservat

Biosphärenreservat
Rhön



Die Thüringer Rhön bei zahlreichen Angeboten entdecken

Die Biosphäre in all ihren Facetten und die vielfältigen Erlebnisangebote kennenlernen. Hierzu laden die Partner der Region und die Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön recht herzlich ein.

An drei Stationen werden Tagesprogramme, Mitmachaktionen, regionale Stände und eine kulinarische Versorgung mit Speisen und Getränken angeboten.



① „Verrückt auf Morgen“ - Propstei Zella / Rhön

- 13 und 15 Uhr - Führung im Klostergarten
- 14 und 16 Uhr - Führung durch die Propstei Zella (Thema Architektur und Geschichte)

Weitere Höhepunkte:

Informationen und Bildung zur Biosphäre Rhön, Streuobstwiese, Sternpark, Fledermäuse, Rotmilan, Aktion - „Verrückt auf Morgen“



Biosphären-Infozentrum
Öffnungszeiten 10.07.
11 bis 18 Uhr

Vielfältige Mitmachaktionen für Groß und Klein: Rollers, Spiele, Basteln, Entdecken...



② Sommeral und Butzen Fischbach

- 11 bis 18 Uhr - Holzbildhauer Symposium und Ausstellung
- 12 und 15 Uhr - Kennenlernführung im Sommeral (Start: Butzen Fischbach)
- 14 bis 17 Uhr - Live-Musik mit den „Rhöner Urtypen“

Weitere Höhepunkte:

Kleines Markttreiben mit einheimischen Produkten (u. a. Honigprodukte), Mitmachaktionen und Schauschnitzten, Besichtigung der „Butzen“ und Gartenanlage.



04.07. bis 10.07.
Aktionswoche mit dem
Holzbildhauer-Symposium
an den Butzen Fischbach,
im Spring 1



③ Biosphäre-Helau in der Erlebniswelt Rhönwald

- 11 bis 13 Uhr - Erlebniswanderung für Familien (Start: Parkplatz Erlebniswelt, ca. 4km)
- 13 bis 14 Uhr - Bühnenprogramm Karnevalverein KCC
- 14 bis 15 Uhr - Pausenprogramm in Rhöner Mundart
- 15 bis 16 Uhr - Bühnenprogramm Karnevalverein KCC

Weitere Höhepunkte:

Markttreiben mit Händlern der Region, Kinderschminken, Hupburg, Bastelstation, Gaudiwettkampf für Kinder



Verkauf von Weide-
hähnchen und
Bio-Produkten der
Waestener Weide-
wirtschaft